

Halleische Zeitung

Insertionsgebühren für die Hingelapen...

vorm. im G. Schmettsche'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Nummer 4.

Halle, Donnerstag, 6. Januar 1887.

179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 5. Januar Vormittags.)

Zur ersten Ausgabe gehören als Beilagen die Parlamentarische Verhandlungen des Reichstags...

Gelegenheit des letzten Unwohlseins Kaiser Wilhelms, das im Zimmer des hohen Patienten eine Konsultation der Ärzte stattfand.

„Zufünftigen-Adressen zu der Militärvorlage sind in Plauen und Pirna aufgelegt.“

Der Jahresbericht der Danbelschammer zu Hamburg lautet diesmal in seinen Mittheilungen über die allgemeine Geschäftslage erfreulicher als seit längerer Zeit.

„Nach mehreren Jahren geschäftlicher Wohlthätigkeit“ heißt es darin, „in diesem Jahre eine entschiedene Wendung zum Besseren in den Verhältnissen des Reichthums zu verzeichnen.“

Halle, 5. Januar. Politische Mittheilungen.

Der Reichstag setzte heute (als in der ersten Sitzung nach dem Weihnachtserien) die Cassenberatung beim Spectatulo des Reichsanwalts des Innern bei Kap. 12 Tit. 2. fort.

Prinzessin Marie, die älteste Schwester des Königs von Württemberg, ist am 4. d. Mts. gestorben.

Die „Kreuz-Ztg.“ erinnert daran, daß am 23. Sept. d. J. der Reichsfürst Fürst Bismarck sein 25-jähriges Jubiläum als preussischer Staatsminister zu begehen in die Lage kommen wird.

Wir brachten schon bei der Abchnitte im Januarheft der Fortschrittlichen Revue, die von der Politik Bismarcks handeln.

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Die Nationalität. Corr. schreibt: „Daß mit den zu erwartenden deutsch-freijünglichen Stimmkraften...“

Der Kaiser verließ während der vorgelagerten Abendstunden im Arbeitszimmer. Später war im kaiserlichen Palais eine kleinere Begegnung.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Der Kaiser wird am 18. Januar mit den an diesem Tage anmeldeuden kaiserlichen Ritters des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im kaiserlichen Schloße die feierliche Anwesenheit einer Ritter vornehmen und ein Kapitel abhalten.

Wir theilten schon gestern in der 1. Ausgabe in telegraphischer Kürze den Tod des Kaisers auf die Armee gelegentlich des vorgezogenen Dinners mit.

Der Pariser Figaro erzählt folgende hübsche Anekdote, die, wie er sagt, authentisch ist.

Der Pariser Figaro erzählt folgende hübsche Anekdote, die, wie er sagt, authentisch ist.

Der Pariser Figaro erzählt folgende hübsche Anekdote, die, wie er sagt, authentisch ist.

geben, indem Naturweine für künstliche erklärt worden seien und angelehrt. Allerdings gingen auch Forderungen, wie sie sein Freund eingens aufstellte, viel zu weit.

Hg. Dr. Bamberger: Ich habe mich schon oft darüber geäußert, daß die Herren, welche mit solchen Kanakismen für den Ruf des reinen Naturweines eintreten, eigentlich weit weniger die Interessen des Publikums als vielmehr die der Weinproduzenten vertreten. Ich will hier nur vom Standpunkte des Publikums aus sprechen. Wir, die Weintrinker im Publikum, haben nicht daran gedacht, eine solche Ausbeutung des Gesetzes über den Weinverkauf zu verhindern; es gehört einmal zu jedem Genuß auch ein gewisser schmerzlicher Schein. Das ist ein Gesetz, das liberal hinübergeht, wo wir überhaut dem Genuß huldigen. Wenn Sie durchaus dem Kanakismus huldigen wollen, daß nichts genossen werden darf, was dem Wohlstand nicht ganz entspricht, so dürften Sie auch ¹⁰ Ihrer Pflicht, die Sie schreiben, nicht mit „hochachtungsvoll ergeben“ schließen. (Sehr gut links, Geierzeit.) So verhält es sich ganz genau auch mit der Ergänzung des Weines. Wenn Sie einen Wein herstellen, der mir schmeckt und Sie schreiben „Rautenthaler“ darauf, so ist es mir angenehmer, als wenn Sie darauf setzen „Krausberger aus Säßholz“ (Geierzeit). Das ist der Standpunkt des Publikums, alles übrige ist nicht aus der Seele des Publikums, sondern mehr oder weniger aus der privilegierten Weinproduzenten hervorgegangen. Man mache doch von der Ehrlichkeit keinen zu übertriebenen Gebrauch, so daß daraus ein Mißbrauch entsteht! Der wahre Sinn des Gesetzes liegt darin, daß man nicht fälschen soll, daß man aber verbessern darf. Ich verweise unter Fälschung gesundheitsgefährliche Veränderungen. Es giebt Fälschungen, die immer gebildet werden und die viel schlimmer sind. Ich erinnere daran, daß Seidenwaaren dadurch gefälscht werden, daß Schwermetalle, das Del zugelegt wird und ihnen dadurch das Aussehen von ihrem Ursprung ertheilt wird. Das ist eine wirkliche Fälschung, weil es eine in der That gesundheitsgefährlicherer Käufer gewollte Täuschung ist. Also was Sie zu gelassen haben wollen, bewegt sich nicht innerhalb dieser Grenze. Das ist nur eine Zubereitung, eine Verbesserung der Sache in dem Sinne, daß das, was dem Geschnade nicht genug entspricht, dem Geschnade mehr angepaßt wird. Dieses Anpassen eines sonst nicht genügen zugehörigen Gegenstandes in einer Weise, wie es dem Publikum lieber ist und in einer Weise, daß das Publikum nicht durch eine Kritik des Genußes darüber nachzudenken gezwungen wird, halte ich für völlig erlaubt, und ich glaube deshalb, daß jeder Kanakismus darin vergeblich ist. Es ist immer so gewesen, und Sie werden mit Ihren Ansprüchen nicht durchdringen. Sie bringen auch Widersprüche in die Urtheile der Rechtsprechung bis in die höchsten Stadien hinein. Der Herr Regierungskommissar hat gesagt: Gegen Sie und doch ein Gesetz vor, machen Sie und doch einen Entwurf, der vielleicht Hand und Fuß hat, wir wollen ihn in Erwägung ziehen. Er hat Recht, es ist sehr schwer, hier das Richtige zu treffen. Ich will nicht unterfragen, ob es Sache der Volksvertretung oder der Regierung ist, das Richtige zu suchen, aber das, worauf es am hauptsächlichsten ankommt, ist zunächst einmal zu konstatieren, daß die Verhältnisse, wie sie jetzt liegen,

unhaltbar und unbefriedigend sind. Wenn wir uns darüber einigen können, so wollen wir gemeinsam diese Quadratur des Kreises suchen, was da zu besser ist, und der Rechtsprechung Fägel anlegen. Ich will auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Bezug auf diese Frage nicht eingehen, denn ich halte es für richtig, jede Kritik über die Rechtsprechung im Schooße der geschehenden Verammlungen nur mit größter Reserve zu üben. Eine Bemerkung möchte ich aber nicht unterdrücken; das nämlich die ganze Entwicklung unserer kriminalen Jurisprudenz eine eigenthümliche geworden ist. Früher bestand der Grundlag, daß die Strafe im Zweifelsfalle nicht zur Anwendung kommen soll; jetzt entwickelt sich immer mehr bei uns die Rechtsprechung, welche im Zweifelsfalle für schuldig erklärt. Wir haben es ja erlebt, wir sind jetzt schon von Reichsgerichts wegen zu der Anschauung hingebirgt worden, daß auch der Versuch mit ungeeigneten Mitteln an einem ungeeigneten Objekte strafbar sein soll. Wenn jemand verurtheilt, einen nur todzubeten, und derjenige, welcher todgetödtet werden soll, auch schon längst gestorben ist, so wird jener doch wegen verübten Mordes bestraft. (Geierzeit.) Das sieht nicht isofort, sondern im Zusammenhange mit unserer ganzen Rechtsprechung in neuerer Zeit. Dazu kommt das Bedenken, daß hier die Rechtsprechung sich auf einen Stand bezieht, welcher mit seiner Ehrlichkeit so empfindlich sein muß, wie der Kaufmannsstand, und man hat daher heftig Grund, zu wünschen, daß ein solcher Zustand, der anerkennenswerthen ungenügend ist, beseitigt werden möge. Der Stand im Ganzen ist sicher ehrbar, und je ehrbarer er ist, desto mehr muß er ättern dafür, daß eine Denunziation ihm nicht eine Anklage auf den Hals zieht, aus der er vielleicht nach vielen Drangjahren rein hervorgeht, die aber inzwischen seine Ehre auf's tiefste schädigt. Darum bitte ich Sie, nehmen Sie die an uns herangetretenen Klagen nicht so leicht, sondern lassen Sie sie aus tief und ernst prüfen. (Beifall links.)

Hg. Schumacher (So. Dem.): Der Fabrikinspektor von Tasselhof hat in einer Abhandlung nachgewiesen, daß die Wupper durch die Zuführung schädlicher Stoffe aus Fabriken verunreinigt und dadurch der Gesundheitszustand der Gegend benachtheiligt werde. Die Handelskammer hat dies allerdings bestritten. Das Reichsgesundheitsamt muß deshalb diese Sache aufklären und untersuchen, ob der Fabrikinspektor oder die Handelskammer Recht hat. Allerdings haben wir kein Reichsgesetz über die Verunreinigung der Flüsse, aber es bestehen in Preußen Verordnungen darüber, auf Grund welcher gegen diese Uebelthäter vorgegangen werden kann. Das Gesundheitsamt hat in den zehn Jahren seines Bestehens schon Erfreuliches geleistet, und es wird auch in dieser Beziehung segensreich wirken können.

Staatsminister v. Boetticher: Die Angelegenheit der Verunreinigung der Wupper ist mir nicht bekannt. Bei der Reichsverwaltung ist darüber bisher noch nicht verhandelt worden und kann auch nicht verhandelt werden, weil die Reinhaltung der Flüsse nicht Reichsache, sondern Landesache ist. Es ist mir aber bekannt, daß die preussische Regierung neuerdings der Frage, wie am

besten die öffentlichen Wasserläufe von der Verunreinigung durch schädliche Stoffe freizubalten sind, in einer kommissarischen Untersuchung nähergetreten ist, und ich hoffe, daß aus dieser Beratung ein Resultat hervorgehen wird, welches auch dem Landestheile, von dem der Herr Vorredner sprach, zum Nutzen gereichen wird. Die Anerkennung des Herrn Vorredners für das Gesundheitsamt acceptire ich und bitte ihn, zu vertrauen, daß das Gesundheitsamt im Interesse der öffentlichen Gesundheitsverhältnisse weiter wirken wird wie bisher. — Was die Sache des Hg. Witte betrifft, so kann ich Ihnen mittheilen, daß der Entwurf eines Gesetzes über die Anwendung giftiger Stoffe ausgearbeitet worden und dieser Entwurf dem Bundesrathe und Reichstag in dieser Session vorgelegt werden wird, so daß auch diese Frage ihrer Regelung entgegengeführt wird.

Hg. Dr. Dingens: Wenn Herr Dr. Bamberger fürchtet, daß Denunziationen in der Lageordnung sein werden, so kann uns das nicht abhalten, bestimmte Grundzüge durch Gesetz festzusetzen. Wir von Centrum haben eine jahrelange Erfahrung darin, wie man Gesetze interpretiren und anwenden kann. Aber auch in dieser Frage müssen Grundzüge und Moral herrschen.

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt **Hg. Grohe:** Wenn Herr Dr. Buhl sagt, daß sein Freund Bährin keine Aussicht noch ausfindlicher haben entwickeln werde, so jehc ich dem mit Ruhe entgegen. Neues wird Herr Dr. Bährin auch nicht mehr vorbringen, zumal da Herr Dr. Buhl der Vater des Gedankens ist. Herr Dr. Buhl sollte als Weinhändler dafür wirken bei den Seidenweber Fabrikanten, daß ihre reinen Naturweine tiefer in der Pfalz gekauft werden, als daß sie ins Ausland gehen.

Hg. Richter: Der Herr Regierungs-Vertreter hat behauptet, daß er nicht die Zustimmung gemacht habe, daß die Regierung ein Gesetz machen werde. Es geht dies aber aus dem stenographischen Bericht des Jahres 1885 hervor. Der Herr Regierungsvertreter hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich die Rechtsprechung in dem Danziger Prozeß kritisiert hätte, bevor derselbe ganz beendet sei. Das ist gar nicht der Fall, sondern ich habe mich nur einem Angriff gegenüber für verpflichtet erachtet, thatsächliche Feststellungen, welche das Danziger Urtheil gemacht hat, mitzutheilen. Den Spruch des Reichsgerichts habe ich auch nicht kritisiert, sondern nur eine Stelle aus demselben angedeutet, woraus hervorgeht, daß dasselbe gerade so heißt wie mir.

Hg. Dr. Buhl behält sich gegenüber den Ausführungen des Hg. Bamberger vor, bei Gelegenheit der diesen Gegenstand betreffenden Diskussion auf dieselben zu antworten.

Das Kapitel wird bewilligt. Hierauf beträgt bis das Haus bis Freitag 1 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberatung: Reichsamt des Innern und Auswärtiges Amt.) Schluß 5 Uhr.

Verlag der Aktiengesellschaft Hallische Zeitung.